

Marktgemeinde SPANNBERG

2244 Spannberg, Hauptplatz 18 Tel.Nr.: 02538/8497, Fax: DW13

Parteienverkehr: Täglich von 8.00-12.00 Uhr; e-Mail: marktgemeinde@spannberg.gv.at

Sprechstunden des Bürgermeisters: Montag von 18.00-19.00 Uhr und Freitag von 08.00-09.00 Uhr

Lfd Nr. 02/2018

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des GEMEINDERATES

am 16. Juli 2018
Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.15 Uhr

in Spannberg, Gemeindeamt
Die Einladung erfolgte am 09.07.2018
durch Kurrende *) - Einzelladung *).

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister STIPANITZ Herbert
Vize-Bgm DEUTSCH Franz
Gf GR MARZY Herbert
Gf GR PETER Rudolf
Gf GR SCHARMITZER Martina
GR RESCHENAUER Michael
GR SEIDLBERGER Christian
GR MÜNZKER Gerhard
GR KAUFMANN Sandro

GR GRUBER Thomas
GR GEER Wolfgang
GR DEUTSCH Michael
GR PLEININGER Robert
GR GERSTENBAUER Franz

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Franz FALLNBÜGL, Schriftführer

37 Zuhörer

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GR WAGNER Eduard

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: Bürgermeister STIPANITZ Herbert
Die Sitzung war - NICHT *) - öffentlich
Die Sitzung war - NICHT *) - beschlussfähig.

*) Nichtzutreffendes streichen!

TAGESORDNUNG

- Pkt. 1.) Begrüßung und Eröffnung. Genehmigung des letzten Protokolls.
- Pkt. 2.) Fam. Gerstenbauer; Löschungserklärung für Wiederkaufsrecht.
- Pkt. 3.) Andrea und Alfred Pals; Ansuchen um Ankauf eines Bauplatzes.
- Pkt. 4.) Gernot Bader; Ansuchen um Ankauf eines Bauplatzes.
- Pkt. 5.) Djurdjica Predic; Ansuchen um Ankauf eines Bauplatzes.
- Pkt. 6.) Gemeindeverband der Musikschule St. Barbara; Satzungsbeschluss.
- Pkt. 7.) Stadtgemeinde Gänserndorf; Vereinbarung über Hallenbad.
- Pkt. 8.) Grundabtretung Fasangasse.
- Pkt. 9.) OMV; Neuverlegung Ölleitung.
- Pkt. 10.) NÖ Wasserwirtschaftsfonds; Annahmeerklärung für ABA-Förderung.
- Pkt. 11.) Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Betreutes Wohnen, Kiga. etc).
- Pkt. 12.) Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Fam. Wiesinger).
- Pkt. 13.) Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Windpark).
- Pkt. 14.) NÖ Landeskindergarten Spannberg – Zubau TBE.
- Pkt. 15.) Ankauf Kommunalfahrzeug.
- Pkt. 16.) Datenschutzbeauftragter - Auftragsvergabe.
- Pkt. 17.) Personalangelegenheiten

WIRD IN EINER NICHT ÖFFENTLICHEN SITZUNG BEHANDELT.

VERLAUF DER SITZUNG

Pkt. 1.)

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung vom 26.03.2018 wurde mit der Einladung zugestellt daher nicht mehr verlesen, besprochen und nachdem keine Einwendungen zum Inhalt erhoben wurden, gilt das Protokoll als genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt. 2.)

Fam. Gerstenbauer beantragen die Löschung des Wiederkaufrechtes für ihr Grundstück Am Hofstadl 3.

GR Franz Gerstenbauer verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Nachdem das Wohnhaus errichtet wurde und damit das Wiederkaufsrecht nicht mehr beansprucht wird, wird um Löschung dieser Vormerkung ersucht. Nach Beratungen wird dieses Ersuchen Folge gegeben und die Löschung dieses Wiederkaufsrechtes genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt. 3.)

Familie Andrea und Alfred Pals beantragen den Ankauf einer Bauparzelle Am Hofstadl 65. Nach Beratungen wird der Grundstücksverkauf an Fam. Pals im Ausmaß von 725 m² zum Preis von € 17,-/m² zuzügl. Aufschließungsgebühren genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt. 4.)

Herr Gernot Bader beantragt den Ankauf einer Bauparzelle Am Hofstadl 60. Nach Beratungen wird der Grundstücksverkauf an Gernot Bader im Ausmaß von 724 m² zum Preis von € 17,-/m² zuzügl. Aufschließungsgebühren genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt. 5.)

Frau Djurdjica Predic beantragt den Ankauf einer Bauparzelle Am Hofstadl 67. Nach Beratungen wird der Grundstücksverkauf an Fam. Predic im Ausmaß von 778 m² zum Preis von € 17,-/m² zuzügl. Aufschließungsgebühren genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt. 6.)

Der Bgm berichtet über die Änderungen der Statuten für die Musikschule St. Barbara. Durch den Beitritt der Gemeinden Velm-Götzendorf, Groß Schweinbarth, Sulz im Weinviertel und Dürnkrot werden diese Verbandssatzungen um diese Gemeinden ausgeweitet und sind daher neu zu genehmigen. Nach Beratungen werden diese Verbandssatzungen im Sinne des Gemeindeverbandsgesetzes, die einen Teil dieses Protokolls darstellen, genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt. 7.)

Der Bgm berichtet über das Vorhaben der Stadtgemeinde Gänserndorf, ein regionales Hallenbad zu errichten, welches einerseits den Zwecken des Schulschwimmens dient und andererseits der regionalen allgemeinen Nutzung offen steht. Die Stadtgemeinde Gänserndorf ersucht alle Gemeinden des Bezirkes um einen solidarischen Kostenbeitrag für die Erhaltung und den Betrieb dieses Regionsbades. Dieser Kostenbeitrag beträgt € 1,- je Einwohner und Jahr auf die Dauer von 25 Jahren. Als Gegenleistung erhält die Gemeinde jährlich Ermäßigungsgutscheine mit einer Ermäßigung von 10 % auf einen Tageseintritt sowie alle 3 Monate einen Regionstag mit Gratiseintritt. Nach Beratungen wird die Vertragsannahme bzw. ein Solidaritätsbeitrag von € 1,- je Einwohner und Jahr auf die Dauer von 25 Jahren genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt. 8.)

Der Bgm berichtet von der Grundabtretung in der Fasangasse. Im Zuge einer Vermessung wurde ein Teilstück im Ausmaß von 1 m² des Grundstücks 7345 Öffentliches Gut, Fasangasse, in das Grundstück .563 der Familie Müllner Johann und Waltraude einbezogen. Nach Beratungen wird die kostenlose Grundabtretung lt. Teilungsplan von DI Schweinhammer GZ 9827 genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt. 9.)

Der Bgm berichtet vom Vorhaben der OMV bis 2020, über die Neuverlegung einer Ölleitung (bisher RAG-Leitung) von Neusiedl/Zaya bis zur Verteilerstation Erdpress. Diese Ölleitung führt auch über nordwestliches Gebiet von Spannberg, wobei Weingärten, Windschutzgürtel und Wälder ausgespart wurden. Für diese Verlegung werden fixe Beträge als Kostenersatz bzw. Aufwandsentschädigung und Flurschäden geleistet (Bodenwertentschädigung: € 4,60 und Servituteintrag € 1,- je m²). Weiters wird diese Leitung auch als Servitut (in einer Breite von 6 m) grundbücherlich eingetragen. Der Baubeginn ist für Frühjahr 2019 vorgesehen. Die Einbautiefe beträgt mindestens 1,20 m. Um die Planungsschritte seitens der OMV weiter führen zu können, erteilt die Marktgemeinde Spannberg die grundsätzliche Genehmigung zur Verlegung der Ölleitung durch Spannberg. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**. Bemerkt wird, dass diese Leitung auch in die digitale Katastermappe eingetragen wird.

Pkt. 10.)

Der Bgm berichtet von der Förderungszusage des NÖ Wasserwirtschaftsfonds für den Bauabschnitt 02 der Abwasserbeseitigung Am Hofstadl 2 in der Höhe von € 2.997,-. Diese Förderungszusage wird durch den Beschluss einer Annahmeerklärung wirksam. Diese Annahmeerklärung wird genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt. 11.)

Der Bgm berichtet von der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes. Diese Änderung sieht 4 Bereiche vor und bringt die Verordnung A zur Kenntnis.

1. Kindergarten.

Durch den Zubau einer Tagesbetreuungseinrichtung zum NÖ Landeskindergarten Spannberg wird die Böschung als Gartenfläche für diesen Gebäudeteil zugeteilt und dadurch als "Bauland Sondergebiet BS-Kapelle/Schule/KiGa" umgewidmet.

2. Im Bereich der Berggasse wird das Bauland-Agrargebiet geringfügig ausgeweitet, wodurch die Weiterführung eines landwirtschaftlichen Betriebes gesichert wird.

3. Im Bereich der Fa. Glaser war ein Wassergraben gewidmet, welcher zwischenzeitlich verrohrt wurde und daher nicht mehr benötigt wird. Weiters wird als Siedlungsrand ein Grünland-Siedlungsrand ausgewiesen, wobei in diesem Abschnitt ein Sendemast errichtet wird.

4. Betreutes Wohnen im Bereich Hauptstraße 45.

Nachdem 14 Stellungnahmen gegen eine Widmung "Bauland-Wohngebiet" für den im Entwurf ausgewiesenen Bereich eingebracht wurden, wurde dieser Bereich nunmehr unverändert belassen und lediglich die beiden betroffenen Grundstücke 115/2 und .125/2 als "Bauland Kerngebiet – betreutes Wohnen" gewidmet.

Nach Beratungen und Einwände wird seitens der Fraktion STS der Antrag auf Vertagung des Änderungspunktes 4 gestellt. Begründet wird dieser Antrag mit der fehlenden Planung, Kalkulation und Projektvorstellung.

Der Bgm berichtet, dass erst auf Grund der Flächenwidmung der Bauträger "Heimat Österreich" mit diesen Arbeiten beginnt. Die Flächenwidmung ist die Grundlage für eine Planung, Kalkulation, Gestaltungsbeirat, Förderungen etc. Auch über den Grunderwerb können derzeit noch keine genauen Angaben gemacht werden. Festgestellt wird jedoch, dass die Marktgemeinde Spannberg keinerlei Kosten zu tragen hat. Lediglich die Koordination und Information wird seitens der Marktgemeinde erfolgen. Sobald die Widmung erfolgt ist, werden die weiteren Planungsschritte erfolgen. Im Anschluss werden die bislang angemeldeten Interessenten bzw. alle Interessierten alle notwendigen Information hierfür erhalten.

Der Antrag wird mit 4 Zustimmungen und 10 Gegenstimmen (ÖVP-Fraktion) abgelehnt.

Seitens der Fraktion STS wird ein neuer Antrag um die Einzelabstimmung je Änderungspunkt eingebracht. Dieser Antrag wird **EINSTIMMIG** angenommen.

Die Änderung des Pkt. 1-Kindergarten wird **EINSTIMMIG** genehmigt.

Die Änderung des Pkt. 2-Berggasse wird **EINSTIMMIG** genehmigt.

Die Änderung des Pkt. 3-Fa. Glaser wird **EINSTIMMIG** genehmigt.

Die Änderung des Pkt. 4-Betreutes Wohnen wird mit 10 **ZUSTIMMUNGEN** und 4 **GEGENSTIMMEN** (Fraktion STS) genehmigt.

Pkt. 12.)

Der Bgm berichtet von der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes und bringt die Verordnung B zur Kenntnis. Diese Änderung wird im Bereich des Grundstückes der Fam. Georg Wiesinger Am Tumulus vorgenommen. Das ursprünglich geplante Winzerzimmer wird nicht errichtet. Stattdessen soll ein Wohnhaus errichtet werden. Diese Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes wurde besprochen und genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt. 13.)

Der Bgm berichtet über den geplanten weiteren Ausbau der Windräder im Gemeindegebiet Spannberg. Seitens des Partners, der WEB, wurde die Planung des Windparks IV vorgelegt. Der Bgm berichtet weiters über den Grundsatzbeschluss für die Projekterstellung des Windparks IV, dessen Ausbau etwa 2024 bis 2025 erfolgen wird. Die Errichtung des Windparks IV wurde vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 09.07.2018 als Grundsatzbeschluss dem Gemeinderat zur Beschlussfassung **EINSTIMMIG** empfohlen. Aufgrund des Grundsatzbeschlusses werden seitens WEB in der Folge die erforderlichen UVP, ornitholog. Gutachten etc. sowie die Nutzungsverträge erstellt und erarbeitet.

Heute ist lediglich eine grundsätzliche Entscheidung für den weiteren Ausbau der Windparks zu treffen. Die Standorte können noch abgeändert oder deren Anzahl variieren. Darüber hinaus wird festgehalten, dass im Falle der Zustimmung die rot blinkenden Lichter, sowohl bei den alten Anlagen, als auch bei den neuen Anlagen, ersatzlos rückgebaut bzw. nicht mehr eingebaut werden. Die Ausnahme davon besteht lediglich bei Annäherung eines Flugobjektes in Höhe des Windrades und somit im unmittelbaren Gefahrenbereich. Dieses automatisierte Aufleuchten erlischt jedoch wieder, sobald das Flugobjekt die unmittelbare Nähe verlassen hat.

Abschließend wird dezidiert festgehalten, dass mit dieser Erweiterung der Ausbau von Windkraftanlagen in Spannberg zu 100 % und somit ausnahmslos als beendet erklärt wird. Das heißt, dass sich der Gemeinderat der Marktgemeinde Spannberg verpflichtet, in Zukunft keine diesbezüglichen Beschlüsse für einen weiteren Ausbau von Windkraftanlagen zu fassen, zumal die Marktgemeinde Spannberg nunmehr seinen ökologischen Beitrag zur Erreichung der niederösterreichischen Klimaziele geleistet hat. Alle geplanten Anlagen befinden sich innerhalb der, seinerzeit durch die NÖ Landesregierung festgelegten, Windradzonierung. Diese Planung beinhaltet die Errichtung von insgesamt 11 Anlagen, wobei 3 Windräder des Windparks I "repowered" werden. Dies bedeutet, dass die 3 ersten Windräder in Spannberg abgebaut und an deren Stelle neue, größere Windräder errichtet werden. In diesem Bereich kommt auch eine 4. Anlage. Südlich der L18 sind weitere 7 Anlagen vorgesehen, wobei keine Anlage im Waldgebiet errichtet wird.

Seitens der Fraktion STS wird ein Antrag auf Vertagung und Bürgerbefragung eingebracht. Der Antrag wird mit 4 ZUSTIMMUNGEN und 10 GEGENSTIMMEN (Fraktion ÖVP) abgelehnt. Der Bgm begründet die Ablehnung mit dem Negativ-beispiel der seinerzeitigen Abstimmung über die Errichtung der Bezirksmülldeponie in Spannberg, die eine Entzweiung der Ortsbevölkerung über Jahre bewirkt hat. Zumal die Entscheidungsprozesse in den jeweiligen Gremien diskutiert und auf ausschließlicher demokratischer Mehrheitsfindung beruhen und die Entscheidung über den

Grundsatzbeschluss für die Projekterstellung des Windparks IV auch im Gemeindevorstand einstimmig beschlossen wurde. Der Bürgermeister führt weiters aus, dass die Mandatare von der Ortsbevölkerung gewählt wurden, um Entscheidungen zu treffen und dieser Verantwortung im ökologischen Sinn werde man, wie in allen anderen wichtigen Bereichen, in unserer Kommune nachkommen.

Ein weiterer Antrag der Fraktion STS beinhaltet eine bindende Bürgerbefragung über den Ausbau des Windparks links der Landesstraße 18 in Richtung Matzen. Dieser Antrag wird mit 4 ZUSTIMMUNGEN und 10 GEGENSTIMMEN (Fraktion ÖVP) abgelehnt. Der Bgm ersucht um eine Entscheidungsfindung im ökologischen Sinne ohne jeglichen parteipolitischen Populismus.

Nach weiteren Beratungen wird der Grundsatzbeschluss zum weiteren Ausbau der Windkraft in Spannberg mit 3 Anlagen die repowered (Windpark I) werden und einer weiteren Anlage im westlichen Bereich und 7 Windräder links der L 18 gefasst. Der Beschluss erfolgt mit 10 ZUSTIMMUNGEN und 4 GEGENSTIMMEN (Fraktion STS).

Pkt. 14.)

Der Bgm berichtet von der Förderungszusage seitens des Landes NÖ und der EU. Im österreichischen Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raumes ist die Förderung für die Errichtung einer Tagesbetreuungseinrichtung vorgesehen.

Nachdem der Betrieb einer Tagesbetreuungseinrichtung als Alternative zur 3.

Kindergartengruppe genehmigt wurde, konnte diese Förderung beantragt werden.

Nunmehr sieht diese ELER-Förderung vor, dass Baukosten für die Errichtung dieser Tagesbetreuungseinrichtung von € 536.000,- anerkannt und zu 100 % gefördert werden.

Die Inbetriebnahme ist für September 2019 geplant und vorgesehen.

Mit dieser Förderungszusage werden nunmehr die weiteren Schritte, wie Ausschreibung, Vergabe, Bauaufsicht etc. eingeleitet.

Pkt. 15.)

Der Bgm berichtet über den Ankauf eines Kommunalfahrzeuges. Es wurden alle Traktoren der Firmen John Deere, Lindner, Massey Ferguson, Fendt und Steyr besichtigt und Probe gefahren. Es wurde ein Anforderungsprofil erstellt, welches von allen Typen erfüllt wurde (bis auf teilweise Fendt).

Ausgangsbasis war die Maximalbreite des Fahrzeuges von 2,15 m, damit auch in den Friedhof eingefahren werden kann. Das Gerät sollte kompakt sein, damit auch die Anbaugeräte gut sicht- und bearbeitbar sind und dadurch besser und sicherer verwendet werden können.

Mit Ausnahme von Fendt und Lindner haben alle Firmen nur Geräte mit Schaltautomatik. Dies bedeutet, dass John Deere, Massey Ferguson und Steyr im täglichen Betrieb mit der Schaltautomatik nicht fahrbar sind, da bei jedem Schaltvorgang, der zwar automatisch erfolgt, aber durch den unbekanntem Zeitpunkt als "ruckeln" wahrgenommen wird. Dieses "ruckeln" ist jedoch so heftig, dass nach einem Tag Fahrbetrieb Genickschmerzen auftreten.

Die Fa. Fendt hat zwar eine stufenlose Getriebeautomatik aber keine elektrischen Steuergeräte sondern lediglich eine Kreuzhebelsteuerung. Als Alternative bliebe nur ein werkstattenseitiger Umbau der Steuerventile. Dabei müsste aber der firmeneigene Frontlader verwendet werden, der aber zu massiv und unübersichtlich ist. Weiters ist diese

Type überaltert und wird erst in einigen Jahren erneuert. Zudem ist dieser Typ noch erheblich teurer.

Wunschfahrzeug ist der LINTRAC 110 von der Fa. Lindner.

Dieses Fahrzeug hat dieses stufenlose Getriebe, welches ruckelfrei und kaum merkbar schaltet. Alle erforderlichen Steuergeräte sind gut positioniert und können einfach betätigt werden.

Nach Beratungen wird der Ankauf des Lintrac 110 der Fa. Lindner inklusive Frontlader, Kippkiste, Mulcher, Schneeketten, Erdschaufel, Räumschild und Rückkauf des bestehenden Traktors zum Gesamtpreis von € 105.654,80 genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt. 16.)

Aufgrund der Datenschutzgrundverordnung ist die Einführung eines Datenschutzbeauftragten erforderlich. Es wurden Beratungen und Schulungen besucht, sowie viele Informationen und Angebote eingeholt. Einigung wurde bei der Tatsache, dass dieser Datenschutzbeauftragte eine fremde Person sein soll, erzielt.

Als Bestbieter für diese Person wurde die Fa. Gemdat ermittelt. Das Angebot für die Erstellung und Führung dieser Tätigkeit beträgt brutto € 2.222,40. Die laufenden Kosten werden € 15,- mtl. für die Wartung betragen. Nach Beratungen wird die Beauftragung der Fa. Gemdat für die Verantwortung als Datenschutzbeauftragter genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

GR Thomas Gruber verlässt die Sitzung des Gemeinderates.

Weiters ist die schulische Nachmittagsbetreuung 2-gruppig zu führen, da über 25 Kinder angemeldet sind. Dafür ist eine 2. Betreuungsperson von 12.00 bis 15.00 Uhr erforderlich. Um diesen Bedarf abdecken zu können, aber auch um eine Personalreserve für Dienstabwesenheiten der Betreuerinnen zu ermöglichen, wurde die Stelle einer weiteren Kinderbetreuerin ausgeschrieben. Es wurden 3 Bewerbungen abgegeben:

Nach Beratungen wurde vereinbart, Frau Bodnarova für die Stelle einer Kinderbetreuerin ab 27. August 2018 nach Bedarf zu beschäftigen. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

WEITERE ANFRAGEN

Der Bgm. berichtet über das Vorhaben, Eltern von Schulkindern, welche ihren ersten Schultag vor sich haben, eine Schulstarthilfe in Form einer Förderung von € 50,- zu gewähren. Über eine Antragstellung wird diese Schulstarthilfe ausbezahlt.

Nach Beratungen wird dieser Antrag genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Der Bgm berichtet über die geplante Segnung im Friedhof. Der zwischenzeitlich fertig gestellte Lagerraum, die neuen Urnengräber und auch das Heldengrab, welches vom ÖKB saniert wird, werden am 14.8; 18.00 Uhr gesegnet. Danach erfolgt die Bewirtung der Gäste bei der Hausgrabenhütte.

Eine Anfrage seitens des SK wegen Terminkollisionen bei Veranstaltungen im Jahr 2019 kann nur durch Terminabsprachen gelöst werden.

Da keine weiteren Anfragen vorliegen, dankt der Bgm. für die konstruktive Mitarbeit und schließt die Sitzung des Gemeindevorstandes um 21,15 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister	Schriftführer
Vizebürgermeister	Gf. Gemeinderat
	Gf. Gemeinderat Gf. Gemeinderat